

pastus⁺

**NEGATIVLISTE DER IM AMA-GÜTESIEGEL
VERBOTENEN EINZELFUTTERMITTEL**



ANHANG 3
zu den pastus⁺ Richtlinien

ZUSATZMODUL
AMA-GÜTESIEGEL

Version 2 (2023)

Futtermittel sind entscheidender Faktor bei der Produktion von tierischen Lebensmitteln. Deshalb hat die AMA-Marketing das Zusatzmodul „AMA-Gütesiegel“ innerhalb der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus[Ⓢ] geschaffen. Futtermittel für AMA-Gütesiegel-Betriebe dürfen keine Produkte der Negativliste, wie tierische Nebenprodukte, enthalten. Enthaltene Soja oder Sojaerzeugnisse dürfen nur aus entwaldungsfreier Produktion stammen.

Geltungsbereich

An diesem Zusatzmodul können folgende Futtermittelunternehmen, die mit der AMA-Marketing einen pastus[Ⓢ] Lizenzvertrag abgeschlossen haben, teilnehmen:

- Hersteller und Private Labeler von Einzel- und Mischfuttermitteln
- Händler und Streckenhändler von verpackten und losen Futtermitteln
- Lagerhalter von Futtermitteln
- Fahrbare Mahl- und Mischanlagen

Teilnahme am Modul:

Die Teilnahme an diesem pastus[Ⓢ] Zusatzmodul ist der AMA-Marketing bekannt zu geben.

Anforderungen

Entwaldungsfreies Soja

Ab dem 01.01.2024 dürfen in Futtermittel für das AMA-Gütesiegel nur noch Soja und Sojaerzeugnisse aus entwaldungsfreier Herkunft gemäß pastus[Ⓢ] Zusatzmodul Entwaldungsfreies Soja eingesetzt werden. Eine Teilnahme am Zusatzmodul Entwaldungsfreies Soja bzw. an einem anerkannten Standard ist erforderlich (siehe Anhang 4 zu den pastus[Ⓢ] Richtlinien).

Innerhalb des AMA-Gütesiegels besteht die Möglichkeit, dass zum Stichtag 31.12.2023 physisch am Betrieb gelagerte Soja aufzubrauchen. Eine Kennzeichnung ist dann nur mit pastus[Ⓢ] AMA-Gütesiegel tauglich möglich und die Verwendung von Soja PLUS ist nicht zulässig.

Negativliste

Die in der Negativliste angeführten Futtermittel dürfen von Betrieben, die am AMA-Gütesiegel-Programm teilnehmen, nicht eingesetzt werden. Sie dürfen nicht mit pastus[Ⓢ] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung von Futtermitteln der Negativliste mit dem Zeichen pastus[Ⓢ] ist zulässig (z.B. für die Lieferung in andere Futtermittelsysteme).

In bestimmten AMA-Gütesiegel-Richtlinien gibt es Ausnahmen für die Verfütterung von Futtermitteln der Negativliste. In diesen Fällen darf das Futtermittel mit pastus[Ⓢ] AMA-Gütesiegel tauglich gekennzeichnet werden, sofern die Tierart am Futtermittel angeführt wird (gilt für Einzel- und Mischfuttermittel).

Wenn sich bei einem Futtermittel herausstellt, dass die Negativliste nicht eingehalten wurde, sind die betroffenen Landwirte sowie die AMA-Marketing unverzüglich darüber zu informieren und das betroffene Futtermittel ist zurückzuholen.

Die Gruppierung und Nummerierung der Einzelfuttermittel entspricht der Verordnung (EU) 2022/1104 zur Änderung der Verordnung (EU) 68/2013 zum Katalog der Einzelfuttermittel.

Gruppe 2: Ölsaaten, Ölfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse

- 2.20.2 Gebrauchte Pflanzenöle aus der Lebensmittelindustrie

Gruppe 9: Erzeugnisse von Landtieren und daraus gewonnene Erzeugnisse

➤ 9.1.1	Tierische Nebenprodukte
➤ 9.2.1	Tierfett*
➤ 9.4.1	Verarbeitetes tierisches Protein
➤ 9.5.1	Proteine aus der Gelatinegewinnung
➤ 9.6.1	Hydrolisierte Tierproteine**
➤ 9.7.1	Blutmehl
➤ 9.8.1	Bluterzeugnisse**
➤ 9.9.1	Catering-Rückfluss
➤ 9.10.1	Kollagen
➤ 9.11.1	Federmehl
➤ 9.12.1	Gelatine
➤ 9.13.1	Grieben
➤ 9.14.1	Erzeugnisse tierischen Ursprungs
➤ 9.16.1	Wirbellose Landtiere, lebend***
➤ 9.16.2	Wirbellose Landtiere, tot***
➤ 9.17.1	Cholesterin aus Wollwachs

*Der Einsatz ist in den AMA-Gütesiegel-Richtlinien Hendlmast und Putenmast erlaubt. Eine Kennzeichnung der Futtermittel mit pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich ist möglich, wenn die Tierart Masthühner/Mastputen angeführt ist.

**Der Einsatz ist in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung ausschließlich für Ferkel bis 30kg erlaubt. Eine Kennzeichnung der Futtermittel mit pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich ist möglich, wenn die Tierart Ferkel angeführt ist.

*** Der Einsatz ist in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fischaufzucht erlaubt. Eine Kennzeichnung der Futtermittel mit pastus[⊕] AMA-Gütesiegel tauglich ist möglich, wenn die Tierart Fisch angeführt ist.

Gruppe 10: Fisch, andere Wassertiere und daraus gewonnene Erzeugnisse**

➤ 10.1.1	Wirbellose Wassertiere
➤ 10.2.1	Nebenprodukte von Wassertieren
➤ 10.3.1	Krustentiermehl
➤ 10.4.1	Fisch
➤ 10.4.2	Fischmehl*
➤ 10.4.3	Fischpresssaft
➤ 10.4.4	Fischeiweiß, hydrolysiert
➤ 10.4.5	Grätenmehl
➤ 10.4.6	Fischöl*
➤ 10.4.7	Fischöl, gehärtet*
➤ 10.4.8	Fischöl-Stearin (winterisiertes Fischöl)*
➤ 10.5.1	Krillöl

➤ 10.5.2	Krilleiweißkonzentrat, hydrolysiert
➤ 10.6.1	Mehl aus Meereswürmern
➤ 10.7.1	Mehl aus marinem Zooplankton
➤ 10.7.2	Öl aus marinem Zooplankton
➤ 10.8.1	Weichtiermehl
➤ 10.9.1	Tintenfischmehl
➤ 10.10.1	Seesternmehl

* Der Einsatz ist innerhalb der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung für Ferkel bis 30kg und Zuchtsauen erlaubt. Eine Kennzeichnung der Futtermittel mit pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich ist möglich, wenn die Tierart Ferkel/Zuchtsauen angeführt ist.

** Der Einsatz ist in der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Fischeaufzucht erlaubt. Eine Kennzeichnung der Futtermittel mit pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich ist möglich, wenn die Tierart Fisch angeführt ist.

Gruppe 11: Mineralstoffe und daraus gewonnene Erzeugnisse

➤ 11.3.22	Knochenfuttermehl, entleimt
➤ 11.3.23	Knochenasche

Gruppe 12: (Neben)erzeugnisse der Vergärung von Mikroorganismen

- 12.1.2 Eiweiß aus Meth. capsulatus (Bath), Alca ligenes acidovorans, Bacillus brevis und Bacillus firmus

Gruppe 13: Verschiedene Erzeugnisse

➤ 13.12.1	Hyaluronsäure
➤ 13.12.2	Chondroitinsulfat

Kennzeichnung

Einzel- und Mischfuttermittel, die unter der Einhaltung der Anforderungen dieses Zusatzmoduls in Verkehr gebracht werden, dürfen mit folgendem Logo gekennzeichnet werden:



Die Kennzeichnung der Futtermittel mit dem Zeichen pastus⁺ AMA-Gütesiegel tauglich ist die Voraussetzung, dass diese Futtermittel von Landwirten im AMA-Gütesiegel-Programm eingesetzt werden dürfen.

Weitere Informationen zur Kennzeichnung der Futtermittel sind dem pastus[®] Leitfaden zur Zeichenverwendung und Kommunikation zu entnehmen.

Kontrolle der Anforderungen

Bei Futtermittelunternehmen, die nach der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus[®] zertifiziert sind und dieses Zusatzmodul in Anspruch nehmen, wird die Einhaltung der Anforderungen im Rahmen des jährlichen pastus[®] Audits durch die pastus[®] Zertifizierungsstelle mitüberprüft.

Bei Futtermittelunternehmen, die über eine anerkannte Zertifizierung verfügen, einen Lizenzvertrag mit der AMA-Marketing abgeschlossen haben und dieses Zusatzmodul in Anspruch nehmen, ist die Einhaltung der zugrundeliegenden Anforderungen durch die jeweilige Zertifizierungsstelle des anerkannten Standards jährlich zu prüfen. Diese Prüfung ist von den Futtermittelunternehmen zu beauftragen. Eine Checkliste wird von der AMA-Marketing zur Verfügung gestellt. Alternativ kann diese Überprüfung durch die AMA-Marketing in Form eines jährlichen Offsite Audit durchgeführt werden. Im Zuge dessen werden von der AMA-Marketing relevante Unterlagen (z.B. Rezepturliste, Etiketten) angefordert und eine Bestätigung über die Einhaltung der Negativliste eingeholt.